Eurex-Rundschreiben 007/18

Rohstoff-Indexderivate: Einführung von vier weiteren Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte)

Zusammenfassung

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben mit Wirkung zum **12. Februar 2018** folgenden Beschluss gefasst:

- Einführung von vier weiteren Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte)

Dieses Rundschreiben enthält alle Informationen zur Einführung der neuen Produkte sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG. Informationen speziell zum Clearing der neuen Produkte sowie die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex Clearing AG sind im Eurex Clearing-Rundschreiben 008/18 enthalten, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.

Anhänge:

1. Geänderte Abschnitte der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
2. Eurex Clearing-Rundschreiben 008/18

Datum: 24. Januar 2018

Empfänger:
Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren

Autorisiert von:
Mehtap Dinc

Zielgruppe:
Alle Abteilungen

Kontakt:

Ralf Huesmann,
Product R&D Equity and Index,
T +49-69-211-1 54 43,
ralf.huesmann@eurexchange.com

Rohstoff-Indexderivate: Einführung von vier weiteren Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte)

1. Einführungstermin

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben die Einführung der im Folgenden spezifizierten Terminkontrakte mit Wirkung zum 12. Februar 2018 beschlossen.

Zur Umsetzung des Beschlusses werden die Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 1 dargestellt, zum 12. Februar 2018 angepasst.

2. Überblick

Die neuen Futures auf die Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte) basieren auf den „Excess Return"-Indizes, berechnet in US-Dollar. Die neuen Futures werden parallel zu den bereits bestehenden Futures auf die gleichen Indizes (Standard-Kontrakte) angeboten und unterscheiden sich im Wesentlichen nur in dem Kontraktwert:

Eurex-Produkte			**Basiswerte**		
Future auf	**Kürzel**	**ISIN**	**ISIN**	**Bloomberg**	**Reuters**
Bloomberg Energy Subindex	XLEN	DE000A2G9975	US09376A8568	**BCOMEN**	**.BCOMEN**
Bloomberg Industrial Metals Subindex	XLIN	DE000A2G9983	US09376A8238	**BCOMIN**	**.BCOMIN**
Bloomberg Precious Metals Subindex	XLPR	DE000A2G9991	US09376A7818	**BCOMPR**	**.BCOMPR**
Bloomberg ex-Agriculture & Livestock Subindex	XLXB	DE000A2HAAB7	US09376A3023	**BCOMXAL**	**.BCOMXAL**

3. Kontraktspezifikationen

Die ausführlichen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte dem Anhang 1.

Basiswerte	**Bloomberg Commodity-Indizes (Standard-Kontrakte)**	**Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte)**
Beschreibung des Basiswerts	Die Bloomberg-Rohstoffindex-Familie misst die Performance von Investments in bis zu 22 Rohstoffen. Zur Berechnung des Index werden die Preise von Rohstoff-Futures an unterschiedlichen Börsen herangezogen. Diese werden gemäß einer bestimmten Methode gerollt. Der Index ist so ausgestaltet, dass er nachbildbar ist und nicht durch einzelne Rohstoffe oder Sektoren dominiert wird. Das Index-Regelwerk sowie die aktuelle Zusammensetzung und Gewichtung sind auf der Website von Bloomberg verfügbar unter: https://www.bloombergindices.com/bloomberg-commodity-index-family/	
Kontraktwert	USD 250 pro Indexpunkt	USD 1.000 pro Indexpunkt
Erfüllung	Durch Barausgleich, fällig am ersten Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag	
Preisermittlung	In Punkten, auf zwei Dezimalstellen	
Minimale Preisveränderung	0,01 Punkte; entspricht einem Wert von USD 2,50	0,01 Punkte; entspricht einem Wert von USD 10,00
Laufzeiten	Die nächsten drei Monate, die nachfolgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), die darauffolgenden vier Halbjahresmonate (Juni,	Die nächsten drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember)

	Dezember) und die darauf folgenden zwei Jahres-verfallsmonate (Dezember)	
Letzter Handelstag/ Schluss-abrechnungstag	Letzter Handelstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist jeweils fünf Handelstage nach dem letzten Handelstag, sofern dieser Tag im gleichen Kalendermonat liegt. Andernfalls ist der letzte Handelstag in dem Kalendermonat, in dem der Kontrakt verfällt, der Schlussabrechnungstag.	
Schluss-abrechnungspreis	Maßgebend für die Bloomberg Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der vom Index-Anbieter (Bloomberg) berechnete Index-Schlussstand am letzten Handelstag. Der Index-Schlussstand wird auf der Basis der einzelnen täglichen Settlementpreise der im Index zusammengefassten Rohstoff-Futures ermittelt. Ist die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises gemäß Absatz (1) nicht möglich, weil bei einer oder mehreren Komponenten des Index aufgrund einer Handelsaussetzung, eines Feiertages oder aus anderen Gründen keine Preisfeststellung stattfindet, so wird für diese Komponenten der nächst-mögliche Settlementpreis an einem der Handelstage vor dem Schlussabrechnungstag zugrunde gelegt. Der Schlussabrechnungspreis wird auf drei Dezimalstellen gerundet.	

Die aktualisierten Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich werden zum Produkteinführungsdatum auf der Eurex-Website www.eurexchange.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

Ressourcen > Regelwerke > Kontraktspezifikationen

4. Handelszeiten (MEZ)

Produkt	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	Off-book Trading-Periode	Letzter Handelstag
					Handel bis
Futures auf Bloomberg-Indizes	07:30-09:00	09:00-18:00	18:00-21:30	09:00-21:30	18:00

5. Handelskalender

Die neuen Futures auf die Bloomberg-Indizes stehen an jedem Handelstag der Eurex-Börsen zur Verfügung. Die genauen Handelstage finden Sie ab Handelsstart im Handelskalender, der auf der Eurex-Website veröffentlicht ist unter dem Link:

Handel > Handelskalender

6. Produktgruppen

Die zu den neuen Produkten zugehörige Produktgruppe lautet wie folgt:

Produkt	Produkt-gruppe	Settlement Location Unit	Regulatori-scher Status	Settlement-art	Produktart	Produkt-segment	Produkt-währung	Produktgruppen-kürzel					
Futures auf Bloomberg-Indizes	Commodities USD-Barabwicklung	Nein	Nicht für US-Handel zugelassen	bar	Future/ Option	Commodi-ties	USD	X	N	C	H	6	U

7. Entgelt für exzessive Systemnutzung und Order-Transaktions-Verhältnis

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung („Excessive System Usage Fee“) und das Order-Transaktions-Verhältnis („Order to Trade Ratio“) wurden entsprechend den „Neuen Assetklassen“ definiert. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Eurex-Website unter den folgenden Links:

Produkte > Aktienindexderivate oder

Technologie > Entgelt für exzessive Systemnutzung oder

Technologie > Order-Transaktions-Verhältnis

8. Mistrade-Parameter

Die Mistrade Ranges für die neuen Index-Futures entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem folgenden Link:

Produkte > Rohstoffderivate > Bloomberg Commodity Indizes

9. Vendorenkürzel

Die Vendorenkürzel für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Produkte > Vendoren Produkt-Codes

10. Weiterführende Informationen

Nachstehend finden Sie Informationen zu den neuen Futures auf die Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakte), die auch Eurex Clearing-Rundschreiben 008/18 entnommen werden können. Das Rundschreiben der Eurex Clearing AG ist diesem Rundschreiben als Anhang 2 beigefügt.

10.1. Zulassung zu den T7-Entry-Services (TES)

Die neuen Futures auf die Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakte) werden zu den T7-Entry-Services (TES) zugelassen.

Future auf	Eurex-Produktkürzel	Minimum Block-Trade-Größe
Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakte)	XL	25

Teilnehmer, die bereits für die T7-Entry-Services registriert sind, können die entsprechenden Services für die neuen Bloomberg-Index-Futures ohne weitere Formalität nutzen.

Teilnehmer, die die T7-Entry-Services neu nutzen wollen, sollten durch Unterzeichnung und Rücksendung der entsprechenden Erklärung ihre Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bestätigen. Außerdem sollte bei Nicht-Clearing-Mitgliedern gleichzeitig deren General Clearing-Mitglied die entsprechende Anerkennungserklärung unterzeichnen und zurücksenden.

Die erforderlichen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Link:

Ressourcen > Formulare

10.2 Eurex Flexible Futures Service

Der Eurex Flexible Futures Service wird ebenfalls, unter Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen, für die Futures auf Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakte) zur Verfügung stehen.

10.3 Transaktionsentgelte und Rabatte

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel, Clearing und Abwicklung für Futures auf die neuen Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakte):

Kontrakt	**Währung**	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktzahl > Schwellenwert)	**Schwellenwert A-Konten** (Kontraktzahl)	**Schwellenwert P-Konten** (Kontraktzahl)
Orderbuch-Geschäfte					
Futures auf Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakt)	USD	4,00	n. a.	n. a.	n. a.
Off-Book-Geschäfte					
Futures auf Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakt)	USD	6,00	n. a.	n. a.	n. a.

Die betreffenden Änderungen treten zum 12. Februar 2018 in Kraft. Ab dem Datum des Inkrafttretens wird die Vollversion des geänderten Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

10.4 Risikoparameter

Die Risikoparameter für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte ab Handelsstart der Eurex-Website unter dem Link:

Marktdaten > Clearing-Daten > Risikoparameter und Initial Margins

Die Risikoparameter für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link:

Risikomanagement > Risikoparameter

Dort finden Sie auch eine aktuelle Liste mit Details zu Prisma-fähigen Eurex-Produkten.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Ralf Huesmann, Product R&D Equity and Index, unter Tel. +49-69-211-1 54 43 oder der E-Mail: ralf.huesmann@eurexchange.com.

24. Januar 2018

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Abschnitt 1 Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[…]

Teilabschnitt 1.10 Kontraktspezifikationen für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Rohstoffindizes („Rohstoffindex-Futures-Kontrakte“).

1.10.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Rohstoffindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Rohstoffindex. Ein Rohstoffindex wird aus den Preisen einzelner Rohstoff-Futures berechnet.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Rohstoffindizes zur Verfügung:

- Bloomberg Agriculture Index
- Bloomberg Composite Index
- Bloomberg Energy Index (zusätzlich: XL-Kontrakt)
- Bloomberg Grains Index
- Bloomberg Industrial Metals Index (zusätzlich: XL-Kontrakt)
- Bloomberg Livestock Index
- Bloomberg Petroleum Index
- Bloomberg Precious Metals Index (zusätzlich: XL-Kontrakt)
- Bloomberg Softs Index
- Bloomberg ex-Agriculture Index
- Bloomberg ex-Agriculture & Livestock Index (zusätzlich: XL-Kontrakt)
- Bloomberg ex-Energy Index
- Bloomberg ex-Grains Index
- Bloomberg ex-Industrial Metals Index
- Bloomberg ex-Livestock Index
- Bloomberg ex-Petroleum Index
- Bloomberg ex-Precious Metals Index
- Bloomberg ex-Softs Index

Basis der Eurex Futures-Kontrakte sind die Excess-Return Varianten der Rohstoffindizes, berechnet in US Dollar. Maßgeblich für die Berechnung des jeweiligen Index ist die Veröffentlichung von Bloomberg, welche über die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes entscheidet.

(3) Der Wert eines Kontrakts beträgt:

USD 250 pro ganzen Indexpunkt bei Rohstoffindex-Futures-Kontrakten auf die Bloomberg Indizes (Standard-Kontrakt), sowie USD 1,000 pro ganzen Indexpunkt bei Rohstoffindex-Futures-Kontrakten auf die Bloomberg Indizes (XL-Kontrakt).

(4) Bei Änderungen in der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr vergleichbar erscheinen lassen mit dem bei Zulassung des Rohstoffindex-Futures-Kontrakts maßgeblichen Konzept, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.13.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.10.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.13.2. der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.10.3 Laufzeit

~~Für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.10.4 Abs. 2) der nächsten vier Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauf folgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate Dezember) zur Verfügung.~~

~~Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:~~

Für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte (Standard-Kontrakte) stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.10.4 Abs. 2) der nächsten drei Monate, der nachfolgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauffolgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.

Für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte (XL-Kontrakte) stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.10.4 Abs. 2) der nächsten drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

1.10.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

~~(1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Futures-Kontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.~~

~~(2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.~~

~~(3) Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:~~

~~a~~(1) Letzter Handelstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

~~b~~(2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist jeweils fünf Handelstage nach dem letzten Handelstag, sofern dieser Tag im gleichen Kalendermonat liegt. Andernfalls ist der letzte Handelstag in dem Kalendermonat, in dem der Kontrakt verfällt, der Schlussabrechnungstag.

1.10.5 Preisabstufungen

Der Preis eines Rohstoffindex-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Punkte bei Bloomberg Index-Futures-Kontrakten; dies entspricht einem Wert von USD 2,50 (Standard-Kontrakt), bzw. einem Wert von USD 10,00 (XL-Kontrakt).

1.10.6 Erfüllung, Barausgleich

(1) Erfüllungstag für Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag.

(2) Die Erfüllung der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

[…]

Abschnitt 2 Kontraktspezifikationen für Optionskontrakte

[…]

Teilabschnitt 2.10 Kontraktspezifikationen für Rohstoffindex-Optionen

Dieser Unterabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Optionskontrakte auf Rohstoffindizes.

[…]

2.10.4 Laufzeit

~~Für Rohstoffindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.11.5 Abs. 2) der nächsten vier Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauffolgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauffolgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.~~

~~Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:~~

Für Rohstoffindex-Optionskontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 2.11.5 Abs. 2) der nächsten drei Monate, der nachfolgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), der darauffolgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und der darauffolgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember) zur Verfügung.

2.10.5 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag

~~(1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Optionskontrakten ist jeweils der letzte dem Schlussabrechnungstag vorausgehende Handelstag.~~

~~(2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Optionskontrakte ist der letzte Freitag des jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag.~~

~~Beginnend mit dem Verfall im Juli 2015 gilt die folgende Regelung:~~

(1) Letzter Handelstag bei den Rohstoffindex-Optionskontrakten ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an der Eurex ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag.

(2) Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Optionskontrakte ist jeweils fünf Eurex-Handelstage nach dem letzten Handelstag, sofern dieser Tag im gleichen Kalendermonat liegt. Andernfalls ist der letzte Eurex Handelstag in dem Kalendermonat, in dem der Kontrakt verfällt, der Schlussabrechnungstag.

[…]

[…]

Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

Unabhängig von der Geschäftsart sind für ein Off-Book Geschäft folgende allgemeine Pflichteingaben in das System der Eurex-Börsen einzugeben:

- Kontrakt
- Kontraktpreis
- Anzahl der gehandelten Kontrakte (Quantität)
- am Off-Book Geschäft beteiligten Parteien
- für die Abwicklung (Clearing) relevanten Informationen

Die für eine Geschäftsart spezifischen Pflichteingaben sind nachfolgend in den für diese Geschäftsart geltenden Teilabschnitten festgelegt.

[…]

Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

Folgende an der Eurex Deutschland oder Eurex Zürich zugelassene Futures- und Optionskontrakte können mittels des Eurex-T7-Entry-Service in den nachfolgend genannten Geschäftsarten eingegeben werden.

3.2.1 Blockgeschäfte

Für den Blockhandel sind die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen. Neben dem Standardkontrakt auf einen bestimmten Basiswert gemäß Annex A und Annex B können auch davon in Bezug auf Art der Ausübung, Erfüllung und Laufzeit abweichende Kontrakte gehandelt werden, soweit dies von der Geschäftsführung in der untenstehenden Tabelle zugelassen wurde („Zusätzliche Kontraktvarianten“). Dabei darf deren Laufzeit die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene maximale Laufzeit eines Eurex-Futures oder einer Eurex-Option nicht übersteigen und deren Ausübung die von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen vorgegebene – und um das 2.5-fache vergrößerte - maximale Ausübung einer Option nicht übersteigen.

Produkt		**Mindest-anzahl der zu handelnden Kontrakte**
Standard	Zusätzliche Kontrakt-varianten J/N	
[…]		
Futures auf Rohstoffe		
Futures-Kontrakte auf den Bloomberg Commodity-Index	J	50
Futures-Kontrakte auf den Bloomberg Commodity-Index (XL-Kontrakte)	J	25
[…]		

[…]

Eurex Clearing-Rundschreiben 008/18

Rohstoff-Indexderivate: Einführung von vier weiteren Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte)

Zusammenfassung

Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) wird mit Wirkung zum **12. Februar 2018** Clearing-Services für vier zusätzliche an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich (zusammen die Eurex-Börsen) eingeführte Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes anbieten:

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing der jeweiligen Produkte, die zum 12. Februar 2018 eingeführt werden.

Informationen speziell zum Handel im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Produkte und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex-Börsen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 007/18.

Anhang:

Aktualisierte Abschnitte des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG

Datum: 24. Januar 2018

Empfänger:
Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren

Autorisiert von:
Heike Eckert

Zielgruppe:
Alle Abteilungen

Verweis auf Rundschreiben:
Eurex-Rundschreiben 007/18

Kontakt:
Clearing Operations
T +49-69-211-1 12 50,
clearing@eurexclearing.com,
Risk Control
T +49-69-211-1 24 52,
risk@eurexclearing.com

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

Rohstoff-Indexderivate: Einführung von vier weiteren Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte)

Eurex Clearing AG (Eurex Clearing) wird mit Wirkung zum 12. Februar 2018 Clearing-Services für vier zusätzliche an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich (zusammen die Eurex-Börsen) eingeführte Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes anbieten:

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zum Clearing der jeweiligen Produkte, die zum 12. Februar 2018 eingeführt werden.

Informationen speziell zum Handel im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Produkte und die geänderten Abschnitte der relevanten Regelwerke der Eurex-Börsen entnehmen Sie bitte Eurex-Rundschreiben 007/18.

1. Überblick

Eurex-Produkte			Basiswerte		
Future auf	**Kürzel**	**ISIN**	**ISIN**	**Bloomberg**	**Reuters**
Bloomberg Energy Subindex	XLEN	DE000A2G9975	US09376A8568	BCOMEN	.BCOMEN
Bloomberg Industrial Metals Subindex	XLIN	DE000A2G9983	US09376A8238	BCOMIN	.BCOMIN
Bloomberg Precious Metals Subindex	XLPR	DE000A2G9991	US09376A7818	BCOMPR	.BCOMPR
Bloomberg ex-Agriculture & Livestock Subindex	XLXB	DE000A2HAAB7	US09376A3023	BCOMXAL	.BCOMXAL

2. Kontraktspezifikationen

Die ausführlichen Kontraktspezifikationen entnehmen Sie bitte dem Eurex-Rundschreiben 007/18.

Basiswerte	Bloomberg Commodity-Indizes (Standard-Kontrakte)	Bloomberg Commodity-Indizes (XL-Kontrakte)
Beschreibung des Basiswerts	Die Bloomberg-Rohstoffindex-Familie misst die Performance von Investments in bis zu 22 Rohstoffen. Zur Berechnung des Index werden die Preise von Rohstoff-Futures an unterschiedlichen Börsen herangezogen. Diese werden gemäß einer bestimmten Methode gerollt. Der Index ist so ausgestaltet, dass er nachbildbar ist und nicht durch einzelne Rohstoffe oder Sektoren dominiert wird. Das Index-Regelwerk sowie die aktuelle Zusammensetzung und Gewichtung sind auf der Website von Bloomberg verfügbar unter: https://www.bloombergindices.com/bloomberg-commodity-index-family/	
Kontraktwert	USD 250 pro Indexpunkt	USD 1.000 pro Indexpunkt
Erfüllung	Durch Barausgleich, fällig am ersten Börsentag nach dem Schlussabrechnungstag	
Preisermittlung	In Punkten, auf zwei Dezimalstellen	
Minimale Preisveränderung	0,01 Punkte; entspricht einem Wert von USD 2,50	0,01 Punkte; entspricht einem Wert von USD 10,00
Laufzeiten	Die nächsten drei Monate, die nachfolgenden drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember), die darauffolgenden vier Halbjahresmonate (Juni, Dezember) und die darauf folgenden zwei Jahresverfallsmonate (Dezember)	Die nächsten drei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember)

Letzter Handelstag/ Schluss-abrechnungstag	Letzter Handelstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist der dritte Freitag eines jeweiligen Monats, sofern dieser Tag ein Handelstag an den Eurex-Börsen ist, andernfalls der unmittelbar vorhergehende Handelstag. Schlussabrechnungstag der Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist jeweils fünf Handelstage nach dem letzten Handelstag, sofern dieser Tag im gleichen Kalendermonat liegt. Andernfalls ist der letzte Handelstag in dem Kalendermonat, in dem der Kontrakt verfällt, der Schlussabrechnungstag.
Schluss-abrechnungspreis	Maßgebend für die Bloomberg Rohstoffindex-Futures-Kontrakte ist grundsätzlich der vom Index-Anbieter (Bloomberg) berechnete Index-Schlussstand am letzten Handelstag. Der Index-Schlussstand wird auf der Basis der einzelnen täglichen Settlementpreise der im Index zusammengefassten Rohstoff-Futures ermittelt. Ist die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises gemäß Absatz (1) nicht möglich, weil bei einer oder mehreren Komponenten des Index aufgrund einer Handelsaussetzung, eines Feiertages oder aus anderen Gründen keine Preisfeststellung stattfindet, so wird für diese Komponenten der nächst-mögliche Settlementpreis an einem der Handelstage vor dem Schlussabrechnungstag zugrunde gelegt. Der Schlussabrechnungspreis wird auf drei Dezimalstellen gerundet.

3. Produktgruppen

Die zu den zusätzlichen Futures auf die Bloomberg Commodity-Indizes gehörigen Produktgruppe lautet:

Produkt	Produkt-gruppe	Settlement Location Unit	Regulatori-scher Status	Settlement-art	Produktart	Produkt-segment	Produkt-währung	Produktgruppen-kürzel					
Futures auf Bloomberg Indizes	Commodities USD-Barabwicklung	Nein	Nicht für US-Handel zugelassen	bar	Future/ Option	Commodi-ties	USD	X	N	C	H	6	U

4. Transaktionsentgelte und Rabatte

Es gelten die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Handel und Clearing für die zusätzlichen Futures auf Bloomberg Commodity-Indizes:

Kontrakt	Währung	Standard-Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl ≤ Schwellenwert)	Reduziertes Entgelt pro Kontrakt (Kontraktzahl > Schwellenwert)	Schwellen-wert A-Konten (Kontraktzahl)	Schwellen-wert P-Konten (Kontraktzahl)
Orderbuch-Geschäfte					
Futures auf Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakt)	USD	4,00	n. a.	n. a.	n. a.
Off-Book-Geschäfte					
Futures auf Bloomberg-Indizes (XL-Kontrakt)	USD	6,00	n. a.	n. a.	n. a.

Die betreffenden Änderungen treten zum 12. Februar 2018 in Kraft. Ab dem Datum des Inkrafttretens wird die Vollversion des geänderten Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Preisverzeichnis) auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com unter dem folgenden Link verfügbar sein:

Ressourcen > Regelwerke > Preisverzeichnis

5. Risikoparameter

Margins für die neuen Produkte werden in Prisma berechnet. Die Risikoparameter für die neuen Produkte entnehmen Sie bitte der Website der Eurex Clearing unter dem folgenden Link:

Risikomanagement > Risikoparameter

6. Handelszeiten (MEZ)

Produkt	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	Off-book Trading Periode	Letzter Handelstag
					Handel bis
Futures auf Bloomberg-Indizes	07:30-09:00	09:00-18:00	18:00-21:30	09:00-21:30	18:00

Gemäß Ziffer 14 Abs. 3 des Preisverzeichnisses gelten die mit diesem Rundschreiben mitgeteilten Änderungen und Ergänzungen des Preisverzeichnisses als durch das jeweilige Clearing-Mitglied angenommen, sofern dieses nicht durch schriftliche Mitteilung an die Eurex Clearing AG innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach der Veröffentlichung widerspricht.

Für Fragen oder weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Clearing Operations unter Tel. +49-69-211-1 12 50, E-Mail clearing@eurexclearing.com, oder Risk Control, Tel. +49-69-211-1 24 52, E-Mail: risk@eurexclearing.com.

24. Januar 2018

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

3. Transaktionsentgelte für Derivate-Geschäfte (Orderbuch-Geschäfte und Off-Book-Geschäfte an den Eurex-Börsen)

[…]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften

[…]

Produkt / Produktgruppe	**Währung**	**Ausführungsart**	**Konten**	**Standard-Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl ≤ Schwellenwert)	**Reduziertes Entgelt pro Kontrakt** (Kontraktanzahl > Schwellenwert)	**Schwellen-wert** (Kontrakt-anzahl)
Rohstoffindex-Futures						
Futures auf Bloomberg Indizes (Standard-Kontrakt)	USD	Orderbuch	A	1,00	n. a.	n. a.
			P	1,00	n. a.	n. a.
			M	1,00	n. a.	n. a.
		Off-Book	A	1,50	n. a.	n. a.
			P	1,50	n. a.	n. a.
			M	1,50	n. a.	n. a.
Futures auf Bloomberg Indizes (XL-Kontrakt)	USD	Orderbuch	A	4,00	n. a.	n. a.
			P	4,00	n. a.	n. a.
			M	4,00	n. a.	n. a.
		Off-Book	A	6,00	n. a.	n. a.
			P	6,00	n. a.	n. a.
			M	6,00	n. a.	n. a.
Rohstoffindex-Optionen						
Optionen auf Bloomberg Indizes	USD	Orderbuch	A	1,00	n. a.	n. a.
			P	1,00	n. a.	n. a.
			M	1,00	n. a.	n. a.
		Off-Book	A	1,50	n. a.	n. a.
			P	1,50	n. a.	n. a.
			M	1,50	n. a.	n. a.

[…]

3.3 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht bis 13.30 Uhr am Handelstag nach dem Tag des Geschäfts erfolgen, werden wie folgt bepreist:

Produkt / Produktgruppe	Entgelt pro Kontrakt
Rohstoffindex-Derivate	
[…]	
Futures auf Bloomberg Indizes (Standard-Kontrakt)	USD 2,00
Futures auf Bloomberg Indizes (XL-Kontrakt)	USD 8,00
Optionen auf Bloomberg Indizes	USD 2,00
[…]	

3.4 Barausgleich (Cash Settlement)

Produkt / Produktgruppe	Entgelt pro Kontrakt	Maximales Entgelt für Kontrakte auf den gleichen Basiswert je A-, P- und M-Konto
Rohstoffindex-Derivate		
[…]		
Futures auf Bloomberg Indizes (Standard-Kontrakt)	USD 1,00	n. a.
Futures auf Bloomberg Indizes (XL-Kontrakt)	USD 4,00	n. a.
[…]		

[…]